

Spitalversorgung im Kanton St.Gallen

Kantonsratsbeschlüsse über die Investitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Spitäler

Anträge vom 26. Februar 2014

Huser-Altstätten / Häusermann-Wil

Antrag zum Geschäft 35.13.04B Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten:

Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, für die Region Rheintal-Werdenberg ein neues Schwerpunktspital mit erweiterter Grundversorgung zu planen. Das Fürstentum Liechtenstein soll dabei einbezogen werden mit dem Ziel, es in die Trägerschaft einzubinden. Die Planung und Realisierung hat mit höchster Priorität zu erfolgen. Auf die vorgesehene Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten (35.13.04B) ist zu Gunsten eines neuen, grösseren Schwerpunktspitals zu verzichten. Das Spital Altstätten soll in der bisherigen Form weitergeführt werden, bis das neue Schwerpunktspital Rheintal-Werdenberg seinen Betrieb aufnimmt. Für das Spital Altstätten ist währenddessen ein Konzept zu erarbeiten, um dieses nach Fertigstellung des neuen Schwerpunktspitals als regionales Gesundheitszentrum (Tagesklinik nach Möglichkeit als PPP-Modell / Einbezug der niedergelassenen Fach-/Hausärzte / Übergangspflege) betreiben zu können. Zudem ist am Standort Altstätten auch nach Fertigstellung des neuen Schwerpunktspitals zwingend eine Notfallstation mit 24 Stunden-Betrieb zu erhalten.

Antrag zum Geschäft Vorlage 35.13.04C Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Grabs:

Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, für die Region Rheintal-Werdenberg ein neues Schwerpunktspital mit erweiterter Grundversorgung zu planen. Das Fürstentum Liechtenstein soll dabei einbezogen werden mit dem Ziel, es in die Trägerschaft einzubinden. Die Planung und Realisierung hat mit höchster Priorität zu erfolgen. Auf die vorgesehene Erneuerung und Erweiterung des Spitals Grabs (35.13.04C) ist zu Gunsten eines neuen, grösseren Schwerpunktspitals zu verzichten. Das Spital Grabs soll in der bisherigen Form weitergeführt werden, bis das neue Schwerpunktspital Rheintal-Werdenberg seinen Betrieb aufnimmt. Für das Spital Grabs ist währenddessen ein Konzept zu erarbeiten, um dieses nach Fertigstellung des neuen Schwerpunktspitals als regionales Gesundheitszentrum (Tagesklinik nach Möglichkeit als PPP-Modell / Einbezug der niedergelassenen Fach-/Hausärzte / Übergangspflege) betreiben zu können. Zudem ist am Standort Grabs auch nach Fertigstellung des neuen Schwerpunktspitals zwingend eine Notfallstation mit 24 Stunden-Betrieb zu erhalten.

Begründung:

Neubau Schwerpunktspital für die Region Rheintal-Werdenberg anstelle der vorgesehenen Erneuerung der Spitäler Altstätten und Grabs

«Sollen die Spitaler Altstatten und Grabs erneuert oder durch ein neues Schwerpunktspitals mit erweiterter Grundversorgung ersetzt werden?» Diese Frage beschaftigt zurzeit die Menschen im Rheintal und im Werdenberg, aber auch im Furstentum Liechtenstein. Das ist verstandlich, geht es doch um die kunftige Gesundheitsversorgung dieser Region und auch um sehr viel Geld. Ebenso verstandlich ist, dass die Menschen, in deren Gemeinde heute ein Spital steht, sich fur dessen Erhalt einsetzen. Etwas zu kurz kamen in der bisherigen Diskussion jedoch sachliche Argumente und Fakten:

Stichwort wohnortnahe Versorgung:

Fur Patienten gibt es zwei Situationen, auf ein Spital angewiesen zu sein. Erstens, wenn ein Eingriff geplant ist. In diesem Fall spielt es eine untergeordnete Rolle, ob das Spital vor der eigenen Hausture oder einige Kilometer entfernt steht. Idealerweise sollte dieses Spital an einem zentralen und fur alle Menschen im Einzugsgebiet gleichermassen gut erreichbaren Standort liegen. Zweitens bei einem Notfall. Tritt ein solcher ein, muss der Patient moglichst schnell und moglichst gut versorgt werden. Dazu braucht es nicht ein Spital, sondern – in dessen Einzugsgebiet verteilt – mehrere gut ausgebaute Notfallstationen. Dafur sind die heutigen Spitaler Altstatten und Grabs (sowie Vaduz) hervorragend geeignet. Umgenutzt zu Gesundheitszentren sollen sie neben der Notfallversorgung kunftig auch ambulante Behandlungen (Tagesklinik, Dialyse, Reha, Therapien usw.) anbieten, idealerweise nach dem bereits vielerorts bewahrten System mit einem Netzwerk aus Allgemein- und Facharzten. In die Spitaler Altstatten und Grabs wurden in den letzten Jahren, namentlich aus dem laufenden Betrieb, Millionenbetrage investiert, um deren Betrieb auf einem akzeptablen Niveau halten zu konnen. Insbesondere im Spital Grabs wurden unter anderem die Radiologie, das Brustzentrum und die Sterilisation erneuert, der Notfall und das Ambulatorium renoviert, der Aufwachsraum erneuert und im OP-Bereich integriert, die Onkologie teilsaniert, der OP-Bereich in den letzten drei Jahren baulich total saniert und die Warme- und Kalterzeugung komplett erneuert. Weitere Ausbauschritte stehen kurz bevor. All diese Investitionen wurden durch den geplanten Neubau wertlos, was eine unglaubliche Verschleuderung von Steuergeldern bedeutet.

Stichwort Erreichbarkeit des Spitals:

Die Spitaler Altstatten und Grabs liegen funf bis sieben Kilometer vom nachsten Autobahnanschluss entfernt - mitten im Siedlungsgebiet. Die Zufahrt erfolgt bei beiden uber verschiedene Gemeindestrassen und unzahlige Kreuzungen. Wohl niemand kame heute auf die Idee, an einem dieser Standorte ein neues Spital zu bauen. Trotzdem sollen gemass Regierungsvorlage die bestehenden Spitaler an genau diesen Standorten durch «Neubauten» ersetzt werden. Ein zeitgemasser Spitalneubau wird heute, das zeigen Beispiele aus anderen Kantonen, an einem verkehrsgunstig gelegenen und gut erschlossenen Areal erstellt. Als Beispiel fur einen solchen geradezu idealen Standort in unserer Region steht das Areal des ehemals in Ruthi geplanten Kernkraftwerks zur Diskussion. Dieses liegt gut einen Kilometer vom Autobahnanschluss Oberriet entfernt und ist von dort in ein bis zwei Minuten erreichbar. Die parallel zur Autobahn verlaufende Entlastungsstrasse fuhrt keinen Meter durch Siedlungsgebiet. Emissionen werden damit sowohl wahrend der Bauzeit als auch beim spateren Betrieb vom Siedlungsgebiet ferngehalten. Die hervorragende Erschliessung der Talebene mit dem gut ausgebauten Autobahn- und Strassennetz sowie einem breiten Angebot an OV-Verbindungen bietet beste Voraussetzungen fur die Erreichbarkeit des Spitals. Das Areal liegt im Zentrum des Einzugsgebiets, ist genugend gross und befindet sich zum Teil bereits in der Zone fur offentliche Bauten. Im Richtplan des Kantons von 2013 ist das Baugebiet als «wirtschaftlicher Schwerpunkt» ausgewiesen und somit fur eine entsprechende Nutzung bestens geeignet. Die Axpo, an der der Kanton St.Gallen mit einem Achtel beteiligt ist, hat als Eigentumerin aktuell keine Verwendung fur das Areal und ware sicher bereit, uber einen Verkauf zu verhandeln. Zudem lassen sich, will man den Gegnern einer Zukunftslosung wenigstens in diesem Punkt Glauben schenken, im Rheintal und Werdenberg problemlos genugend andere geeignete Standorte finden.

Stichwort Baukosten:

Für die Erneuerung der Spitäler Altstätten und Grabs, beide zusammen weisen eine Nutzfläche von total 19'423 m² auf, wird mit Kosten von 222 Mio. Franken gerechnet. Dies ergibt einen Quadratmeterpreis von 11'430 Franken. Andere Spitalneubauten in der Schweiz weisen wesentlich tiefere Kosten auf. Der Quadratmeterpreis beim Spitalneubau «Riviera-Chablais» der Kantone Wallis und Waadt liegt bei 8'900 Franken, beim neuen Zentralspital des Kantons Zug in Baar waren es 8'700 Franken. Selbst bei den beiden St.Galler Spitalbauvorhaben Uznach und Wattwil liegen die Kosten mit gut 9'000 Franken in diesem Bereich. Die Kosten für den Ausbau von Altstätten und Grabs sind somit gegenüber einem vergleichbaren Neubau gleicher Grösse um fast 30 Prozent oder über 40 Millionen Franken zu hoch.

Stichwort Zeitverlust:

Der Ausbau des Spitals Altstätten soll 2016 beginnen und bis Anfang 2021 dauern. Bauzeit: fünfzehn Monate. Für die Erneuerung des Spitals Grabs wird gar mit einer Bauzeit von sechseinhalb Jahren gerechnet. Zum Vergleich: das Spital in Baar konnte nach einer Bauzeit von gerade mal 34 Monaten, also weniger als der Hälfte, eröffnet werden. Auch beim Spitalneubau der Kantone Wallis und Waadt wird mit einer Bauzeit von drei Jahren gerechnet. Der Grund für die mehr als doppelt so lange Bauzeit unserer beiden Spitäler ist klar: Der Ausbau muss während des Vollbetriebs der Spitäler erfolgen, was aus Rücksichtnahme auf den medizinischen Betrieb zu vielen Arbeitsunterbrüchen, Etappierungen usw. führt und millionenteure Provisorien nötig macht. Ein Neubau hätte demgegenüber zugegebenermassen eine längere Entwicklungs- und Vorbereitungszeit – auszugehen ist wohl von fünf bis sechs Jahren –, dank der wesentlich kürzeren Bauzeit von rund drei Jahren würde die Fertigstellung jedoch nur unwesentlich später erfolgen.

Stichwort Betriebskosten:

Es liegt auf der Hand, dass der Betrieb von zwei Spitälern weit weniger effizient möglich ist als derjenige eines grösseren Schwerpunktspitals. Die aufwändigen Spitalinfrastrukturen mit Notaufnahme, Operationssälen, Behandlungsräumen, Küche, Restaurant, Wäscherei usw. müssen nicht doppelt geführt werden, sondern konzentrieren sich an einem Standort. Dies bestätigt auch ein Vergleich mit den Spitälern in Zug und Wallis/Waadt: Beide Neubauten sind das Ergebnis einer Fusion verschiedener Spitäler (Zug 4 Spitäler; Wallis/Waadt 5 Spitäler) und bei beiden wird durch die Zusammenlegung ein Effizienzgewinn von gut zehn Prozent erreicht. Mit diesen Neubauten wurden also nicht nur Baukosten gespart, sondern die Spitäler amortisieren sich allein aufgrund ihrer deutlich tieferen Betriebskosten innert gut zehn Jahren selbst. Ein Neubau weist zudem eine weit höhere Flexibilität in Bezug auf die sich verändernden medizinischen und technischen Anforderungen der Zukunft auf.

Stichwort Qualität der medizinischen Versorgung:

Es ist weitgehend unbestritten, dass ein grösseres Spital eine bessere medizinische Qualität aufweist als kleine Spitäler. Dies hängt zum einen zusammen mit der höheren Anzahl durchgeführter Eingriffe, zum anderen mit dem attraktiveren Arbeitsumfeld, das besser qualifiziertes Personal anzieht. Umgekehrt werden die geplanten Ausbauten mit ihrer jahrelangen Bauzeit und den damit verbundenen Immissionen zu einer Abwanderung von Patienten und Personal in andere Spitäler führen. Weil die Kostenbeteiligung des Kantons St.Gallen bei jeder dieser Behandlungen 55 Prozent beträgt, geht ein Grossteil der Wertschöpfung für unsere Region und unseren Kanton verloren. Ein Neubau wird vermehrt auch Patienten aus dem unteren Rheintal anziehen und damit nicht nur für eine Entlastung des Zentrumsspitals in St.Gallen beitragen, sondern aufgrund der hohen Qualität der medizinischen Versorgung und der erstklassigen Hotellerie darüber hinaus dem Patientenverlust an ausserkantonale Spitäler und Privatklinken entgegenwirken.

Stichwort Wirtschaftsfaktor für Standortgemeinden:

Regionalpolitisch motivierte Argumente für den Erhalt der beiden Spitalstandorte werden oft damit begründet, das Spital sei für die Standortgemeinde ein wichtiger Arbeitgeber und damit ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Tatsächlich leben von den 254 Mitarbeitenden des Spitals Altstätten gerade mal 69 oder 27,2 Prozent in Altstätten selbst, in Grabs sind es von den total 470 Mitarbeitenden sogar nur 88 oder 18,7 Prozent. Die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden wohnt also nicht in den beiden Standortgemeinden, sondern in der Region. Zudem sei daran erinnert, dass Spitalbauten nicht von den Standortgemeinden finanziert und betrieben werden, sondern vom Kanton.

Stichwort Einbindung des Fürstentums Liechtenstein:

58 Prozent der Stimmberechtigten im Fürstentum Liechtenstein haben Ende 2011 den Ausbau des Landesspitals Vaduz für 83 Millionen abgelehnt. Grund: Es macht keinen Sinn, soviel Geld für eine schlechte Lösung mit einem zwar eigenen, jedoch zu kleinen Spital auszugeben. Heute suchen Regierung, Landtag und Bevölkerung eine Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen, vorzugsweise mit einem Spitalneubau unter gemeinsamer Trägerschaft. Daran ändert auch die Kooperationsvereinbarung nichts, die der Stiftungsrat des Landesspitals kürzlich mit dem Spital Chur abgeschlossen hat, weil diese ausschliesslich den Bereich der Spezialmedizin betrifft. Vielmehr waren und sind die liechtensteinischen Patienten sehr stark Richtung Werdenberg und Rheintal orientiert. Der Einbezug des Fürstentums Liechtenstein würde sich für den Kanton St.Gallen auch finanziell lohnen, weil Liechtenstein sich mit einem Beitrag von «einigen Dutzend Millionen» (Zitat Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini im 1FL-TV vom 15. Februar 2014) am Neubau beteiligen würde. Auch im Hinblick auf die Betriebskosten macht die Einbindung Liechtensteins Sinn, weil die meisten Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner halbprivat- und privat Versicherte sind und damit wesentlich zum wirtschaftlichen Betrieb des Schwerpunktspitals beitragen würden.

Fazit:

Die Region Rheintal-Werdenberg weist zusammen mit dem Fürstentum Liechtenstein mit annähernd 150'000 Einwohnerinnen und Einwohnern die ideale Grösse für den Betrieb eines modernen Schwerpunktspitals mit erweiterter Grundversorgung auf. Als funktionaler Raum mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten in Wirtschaft und Bevölkerungsentwicklung verdient diese Region eine moderne und leistungsfähige Gesundheitsversorgung.

Alle Fakten, die Erreichbarkeit des Spitals, die Qualität der medizinischen Versorgung, die Entwicklungsmöglichkeiten, die kürzere Bauzeit, die Immissionen für Patienten und Personal, die Baukosten und der wesentlich effizientere und damit kostengünstigere Betrieb sprechen für den Neubau eines Schwerpunktspitals mit erweiterter Grundversorgung in Rüthi oder an einem anderen geeigneten Standort in der Region Rheintal-Werdenberg. Jetzt haben wir die Chance, ein auf die Zukunft ausgerichtetes Schwerpunktspital realisieren zu können, danach wird es diese über Jahrzehnte nicht mehr geben. Also nutzen wir sie jetzt!